

Neue Studie zu KMU in der EU und zu geistigem Eigentum

- In der ersten EU-weiten Studie dieser Art des EUIPO wurden 9 000 KMU befragt.
- Internet-Domännennamen und Vertraulichkeit (Geschäftsgeheimnisse) sind die am häufigsten verwendeten Sicherungsmaßnahmen von KMU.
- 60 % der Unternehmen, die Inhaber von Rechten des geistigen Eigentums sind, erachten den Schutz dieser Rechte als förderlich für ihr Geschäft.
- Rund ein Drittel der Inhaber von Rechten des geistigen Eigentums gab an, Rechtsverletzungen erlebt zu haben, 12 % gingen jedoch nicht dagegen vor.

Im Rahmen einer neuen Studie des Amtes der Europäischen Union für geistiges Eigentum ([EUIPO](#)) wurden fast 9 000 kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in der EU dazu befragt, wie sie ihre Rechte des geistigen Eigentums zur Förderung ihrer Wirtschaftstätigkeit nutzen.

In der Umfrage gaben 60 % aller befragten Unternehmen, die Inhaber von Rechten des geistigen Eigentums sind, an, dass der Schutz ihrer Innovationen förderlich für ihr Geschäft war. Insbesondere wurden die Bekanntheit und das Image der Zuverlässigkeit der Unternehmen sowie deren langfristigen Geschäftsaussichten deutlich verbessert.

Die befragten KMU in der EU zogen die Eintragung von Internet-Domännennamen und die Nutzung von Geschäftsgeheimnissen anderen Sicherungsmaßnahmen vor. Dabei wurde als Hauptgrund für die Eintragung von Rechten des geistigen Eigentums die Verhinderung von Nachahmungen genannt.

Fast ein Drittel der befragten KMU gab an, Verletzungen ihrer Rechte des geistigen Eigentums erlebt zu haben, und löste Konflikte bei einer solchen Verletzung vor allem durch bilaterale Verhandlungen neben dem Weg über ein Gerichtsverfahren. Langwierige Verfahren und Kosten sind die Gründe, weshalb KMU oft auf Gerichtsverfahren verzichten. 12 % der KMU gaben an, gar nicht gegen die Verletzung vorgegangen zu sein.

Von den befragten Unternehmen, die ihre Rechte des geistigen Eigentums nicht geschützt hatten, waren 35 % der Ansicht, dass ihnen ein solcher Schutz keinen Nutzen bringen würde. Als weitere Gründe, weshalb keine Sicherungsmaßnahmen in Anspruch genommen wurden, nannten die befragten Unternehmen mangelndes Wissen über das Eintragungsverfahren sowie die Komplexität und Kosten der Eintragung von Rechten des geistigen Eigentums.

Der Exekutivdirektor des EUIPO, António Campinos, erklärte dazu:

„99 % aller Unternehmen in der EU sind KMU, daher bilden KMU das Rückgrat der europäischen Wirtschaft. Aus diesem Grund benötigen wir eindeutige Informationen darüber, in welchem Umfeld für den

Schutz ihres geistigen Eigentums sich innovative KMU bewegen – warum sie ihr geistiges Eigentum schützen möchten und mit welchen Hindernissen sie konfrontiert werden. Ihre direkten Rückmeldungen, wie diese Probleme überwunden werden können, sind für uns sehr wichtig.“

2015 veröffentlichte das EUIPO den Bericht [Intellectual property rights and firm performance in Europe](#) (Rechte des geistigen Eigentums und Unternehmensleistung in Europa), nach dem die Wahrscheinlichkeit, Inhaber von Rechten des geistigen Eigentums zu sein, bei großen Unternehmen höher ist als bei kleinen Unternehmen: Während bei größeren Unternehmen 40 % Schutzrechte angemeldet haben, sind es bei KMU 9 %. Außerdem erzielen KMU, die Inhaber von Rechten des geistigen Eigentums sind, dem Bericht zufolge einen um 32 % höheren Umsatz pro Mitarbeiter als KMU, die keine Schutzrechte innehaben.

Die aktuelle, von der Europäischen Beobachtungsstelle für Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums veröffentlichte Studie wurde nach Vorliegen der Ergebnisse dieses Berichts in Auftrag gegeben und sollte eingehender untersuchen, mit welchen Problemen KMU konfrontiert sind, wenn sie ihre Rechte des geistigen Eigentums schützen möchten.

ÜBER DAS EUIPO

Das EUIPO ist [eine dezentrale Agentur der Europäischen Union](#) mit Sitz in Alicante, Spanien. Es ist für die Eintragung von Unionsmarken (UM) und Gemeinschaftsgeschmacksmustern (GGM) zuständig, die den Schutz von Rechten des geistigen Eigentums in allen 28 Mitgliedstaaten der EU gewährleisten, und arbeitet mit den nationalen und regionalen Ämtern für gewerblichen Rechtsschutz in der EU zusammen. Bis zum 23. März 2016 war das EUIPO als Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (HABM) bekannt.

[Die Europäische Beobachtungsstelle für Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums](#) wurde 2009 eingerichtet, um den Schutz und die Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums zu fördern und der wachsenden Bedrohung infolge von Verletzungen des geistigen Eigentums in Europa zu begegnen. Sie wurde am 5. Juni durch die Verordnung (EU) Nr. 386/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates dem EUIPO unterstellt.

Pressekontakte

Laura Casado

Tel.: +34 96 513 8934

Laura.CASADO@euipo.europa.eu

Ruth McDonald

Tel.: +34 96 513 7676

Ruth.MCDONALD@euipo.europa.eu

Claire Castel

Tel.: +34 96 519 9735

Claire.CASTEL@euipo.europa.eu

Twitter: @EU_IPO

#EUIPOreports